Pflegefachassistent*in

Ein neuer Gesundheitsfachberuf



Ab September 2027 wird auch an unserem Schulungszentrum die bundesweit einheitliche, generalistische Pflegefachassistenzausbildung angeboten. Diese neue Berufsausbildung löst die bisherige Ausbildung im Bereich Pflegehilfe ab und punktet mit mehr Attraktivität, guten Entwicklungsmöglichkeiten im Anschluss und einer garantierten angemessenen Ausbildungsvergütung. Durch die breite und praxisnahe Ausbildung erhalten Absolvent*innen Zugang zu allen Versorgungsbereichen in der Pflege und entlasten dort fachlich qualifiziert die Pflegefachkräfte. Wer seine Ausbildung bei uns an der Berufsfachschule starten will, sollte mindestens den Hauptschul-Abschluss erworben haben. Gern können sich Interessenten schon jetzt bei uns vormerken lassen!

Termin

vom 01.09.2027 bis 31.08.2029 in Auerbach

Inhalte der Ausbildung

Lernfeldbezogen mit viel Praxisbezug

Die Inhalte der theoretischen und praktischen Ausbildung sind in Vorbereitung und werden nach Bekanntmachung der landesrechtlichen Umsetzungsvorgaben rechtzeitig hier veröffentlicht.

Zugangsvoraussetzungen

Die Ausbildung wendet sich an Schülerinnen und Schüler mit mindestens Hauptschulabschluss, die ein Ausbildungsverhältnis mit Ausbildungsvergütung bei einer Pflegeeinrichtung oder einem Krankenhaus eingehen, z. B. als Erstausbildung, sowie an arbeitssuchende oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Interessent*innen.
Mehr Details zu den Zugangsvoraussetzungen erfahren Sie rechtzeitig an dieser Stelle und über den direkten Kontakt zu uns.

Organisatorisches

Was Sie rund um die Ausbildung wissen müssen

Details zu Ferienzeiten etc. wie auch zu den rechtskonformen Abschlussbezeichnungen werden nach Bekanntgabe zeitnah auf dieser Seite veröffentlicht.

Kosten

Die Ausbildung ist schulgeldfrei.
Der Träger der praktischen Ausbildung gewährt eine Ausbildungsvergütung.
Bei Umschüler*innen wird eine Förderung über Bildungsgutschein nach SGB III, auch für die Beschäftigtenqualifizierung, oder im Rahmen der beruflichen Rehabilitation möglich sein. Details hierzu werden rechtzeitig an dieser Stelle veröffentlicht. Wir informieren Sie gern über die gesetzlichen Regelungen in der Förderung der beruflichen Weiterbildung.